



Hauswirtschaft

An der Kupferlache 2-4

65187 Wiesbaden

Telefon 0611 1860289

Telefax 0611 62034

E-Mail christiane.reintjes@caritas-WIRT.de

www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

Kennzeichnung von **Allergenen** auf Speise- und Getränkekarten

Bei der Herstellung vieler Lebensmittel ist die Verwendung bestimmter sogenannter Allergener Stoffe erlaubt.

Die Allergene müssen nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften, bei der Abgabe der Lebensmittel an den Verbraucher, deutlich sichtbar und in leicht lesbarer Schrift kenntlich gemacht werden.

Auf Speise- und Getränkekarten dürfen die vorgeschriebenen Angaben in Fußnoten angebracht werden. Die verwendeten Allergene sind bei Fertigpackungen aus dem Zutatenverzeichnis ersichtlich. Die Kennzeichnung muss in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung (Produktbezeichnung) der Lebensmittel in Verbindung gebracht werden.

	Kenn- zeichnung
Gluten	(a)
Krebstiere	(b)
Ei	(c)
Fisch	(d)
Erdnüsse	(e)
Soja	(f)
Milch	(g)
Schalenfrüchte	(h)
Sellerie	(i)
Senf	(j)
Sesam	(k)
Lupinie	(l)
Weichtiere	(m)
Schwefeldioxid / Sulfit	(n)